

Auszug aus der Niederschrift über die 05. Sitzung der Bürgerschaft am 12.12.2019

Zu TOP : 7.9

Sachstand Zukunft SSS GORCH FOCK I in Stralsund

Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE

Vorlage: kAF 0149/2019

Anfrage:

Wie ist der Sachstand bei der Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses vom 08.11.2018?

Welche Ergebnisse sind nach einem Jahr in Punkto Kaufvertrag, Betreiberkonzept und Betreibervertrag zu verzeichnen?

Gibt es mit dem Eigentümer des Schiffes bzw. mit den Fördermittelgebern Irritationen bzw. unüberwindliche Gegensätze?

Herr Fürst beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1. und 2.:

Vor der eigentlichen Beantwortung der Fragen zitiert Herr Fürst den Beschluss der Bürgerschaft vom 08.11.2018:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Verhandlungen mit dem „Tall Ship Friends“ e. V. als Eigner des SSS „Gorch Fock I“ weiterzuführen mit dem Ziel, Eigentümer des Schiffes zu werden. Weiterhin wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Förderung des Schiffes als „Basiseinrichtung der maritim-touristischen Infrastruktur im Hafen der Hansestadt Stralsund“ zu erwirken.

Sollte es bei den Verhandlungen mit dem Eigentümer des Schiffes bzw. den Fördermittelgebern zu Irritationen bzw. unüberwindlichen Gegensätzen kommen ist die Bürgerschaft sofort darüber zu informieren und die Verhandlungen solange zu stoppen. Die Verhandlungsergebnisse in Form von unterschriftsreifen Verträgen sind der Bürgerschaft zur Entscheidung vorzulegen.“

Die Verhandlungen zwischen dem TSF e.V. und der Hansestadt Stralsund über den Kaufvertrag und den Betreibervertrag wurden im Dezember 2018 beginnend fortlaufend geführt. Es galt, unterschiedliche Standpunkte und Sichtweisen, aber auch unterschiedliche Auffassungen zum Eigentum und zur Betreibung des Schiffes zusammenzuführen. In seiner Mitgliederversammlung am 14.09.2019 gab der Eignerverein TSF e.V. sein Einverständnis zu den Entwürfen von Kaufvertrag und Betreibervertrag. Beide Verträge befinden sich gegenwärtig in der rechtlichen Prüfung.

Parallel zur Erarbeitung und Verhandlung dieser Verträge wurde mit dem Wirtschaftsministerium M-V die Förderwürdigkeit und die Förderfähigkeit von Kauf und Sanierung des Schiffes erörtert und schlussendlich auch erreicht.

Am 06.11.2019 erhielt die Hansestadt Stralsund eine Zusicherung über eine Förderung zur „Errichtung einer Basiseinrichtung der maritim-touristischen Infrastruktur im Hafen der Hansestadt Stralsund, SSS „Gorch Fock I““.

In dieser Zusicherung verpflichtet sich das Wirtschaftsministerium M-V, das Vorhaben mit einem Zuschuss in Höhe von 90 % der förderfähigen Gesamtkosten zu finanzieren, wenn die explizit aufgeführten Unterlagen beigebracht werden.

Diese genannten Unterlagen sind in 14 Punkten zusammengefasst. Unter anderem sind diverse Genehmigungen, Stellungnahmen, Konzepte und Erklärungen einzureichen. Hervorzuheben sind die geforderten Planungsunterlagen, Kostenberechnungen und relevante zeichnerische Unterlagen sowie ein aussagefähiges Betreiberkonzept. An diesem Betreiberkonzept, das den Anforderungen des Zuwendungsgebers entspricht, wird von Seiten des TSF e.V. zurzeit gearbeitet. Die Vergabe von Planungsleistungen mit der geforderten Planungstiefe und -qualität bedarf einer europaweiten Ausschreibung, diese wird derzeit von der Hansestadt Stralsund vorbereitet.

zu 3.:

Mit dem Eigentümer des Schiffes bzw. mit dem Fördermittelgeber gibt es (Stand: heute) keine Irritationen bzw. unüberwindliche Gegensätze.

Herr Quintana Schmidt erkundigt sich, wann der Bürgerschaft eine Beschlussvorlage mit unterschriftsreifen Verträgen vorgelegt wird. Außerdem interessieren ihn die Kosten, die voraussichtlich auf die Hansestadt Stralsund zukommen.

Da die Nachfrage Frage 3 des Top 7.13 tangiert, beantwortet Herr Fürst diese vorab:

Die Erstellung von belastbaren und aussagefähigen Planungsunterlagen (Leistungsphase 4 nach HOAI) hat oberste Priorität. Ohne die in den Leistungsphasen 1 – 4 gewonnenen Erkenntnisse und den ermittelten Kosten ist es nicht möglich, vom Wirtschaftsministerium einen Zuwendungsbescheid zu erhalten.

Das Ziel der Verwaltung ist es, der Bürgerschaft eine Entscheidungsvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen, die folgendes enthält:

1. Zuwendungsbescheid des Wirtschaftsministeriums
2. Kaufvertrag für das SSS „Gorch Fock I“
3. Betreibervertrag
4. Betreiberkonzept

Damit ist für jeden in der Bürgerschaft und für jeden Stralsunder Bürger sehr transparent nachvollziehbar:

- Was ist auf dem Schiff zukünftig geplant (Betreiberkonzept)?
- Was kosten die Sanierung und der Kauf des Schiffes und wer trägt diese Kosten? (Zuwendungsbescheid und Kaufvertrag)
- Wer trägt die laufenden Kosten aus dem Betrieb des Schiffes? (Betreibervertrag)

Zur Zeitschiene informiert Herr Fürst, dass die europaweite Ausschreibung von mind. Leistungsphase 1 – 4 bei vergleichbaren Bauvorhaben in der Hansestadt Stralsund ca. 6 Monate in Anspruch genommen hat. Die Planungen bis zur Leistungsphase 4 werden mindestens weitere 6 Monate in Anspruch nehmen. Damit würden die Grundlagen für die Ausschreibungsunterlagen geschaffen. Zu diesem Zeitpunkt würde das Wirtschaftsministerium einen Zuwendungsbescheid ausreichen.

Somit ist mit der Beschlussvorlage nach Auskunft von Herrn Fürst in ca. 1 Jahr zu rechnen.

Bezüglich der Kosten teilt Herr Fürst mit, dass momentan von Gesamtkosten in Höhe von ca. 10,56 Mio. € ausgegangen wird. Bei einer 90%-igen Förderung belief sich der Eigenanteil auf ca. 1 Mio. €. Der TSF e.V. hat sich in den bisherigen Vertragsentwürfen zur Zahlung des Eigenanteils bereiterklärt.

Der Betreibervertrag (Stand heute) regelt, dass sämtliche zu erwartenden Kosten für die Zukunft für den Betrieb und die Unterhaltung des Schiffes durch die Einnahmen aus dem Betrieb des Schiffes durch den Verein getragen werden.

Nach bisherigem Stand ist es das Ziel, dass die Hansestadt Stralsund kostenneutral aus den Bestrebungen herausgeht.

Herr Quintana Schmidt erfragt, welche Kosten durch die geplante Ausschreibung entstehen.

Herr Fürst stellt klar, dass die Ausschreibung per se keine Kosten verursacht. Sie erfordert aber einen größeren Zeitaufwand. Die Kosten für ein begleitendes Büro würden sich auf ca. 10 T € bis 20 T € belaufen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Steffen Behrendt

Stralsund, 18.12.2019